

RS Vwgh 1999/11/24 98/13/0022

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KommStG 1993 §3 Abs3;

KStG 1988 §2 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):99/13/0097 E 17. Dezember 2003

Rechtssatz

§ 2 Abs 1 KStG 1988 stellt im Fall des Fehlens einer Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr nicht auf die Erzielung von Einnahmen, sondern auf die Erzielung anderer wirtschaftlicher Vorteile ab.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998130022.X03

Im RIS seit

21.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at